

Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand des TV-Wurmligen 1899 e.V.

Präambel

Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt für den Vorstand nach § 11 der Vereinssatzung und regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes.

Verfahrensfragen

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden mindestens drei gleichberechtigte Vorstandsmitglieder. Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Vorstandsmitglieder untereinander. Die Zuständigkeiten werden in diesem Geschäftsverteilungsplan festgehalten, und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich gemacht. Sollten sich Zuständigkeiten durch Neuwahlen ergeben, sind diese den Funktionären, Ausschussmitgliedern und in der Mitgliederversammlung vorzustellen.

Die Geschäftsverteilung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist hierfür nicht erforderlich.

Die Repräsentation des Vorstands innerhalb des Vereins wird durch den 1. Vorsitzenden wahrgenommen und kann innerhalb des Vorstands rollieren.

Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen:

Gemeinschaftliche Aufgaben:

- Vereinsführung gemäß der geltenden Satzung
- Planung und Organisation von sportliche Sonderveranstaltungen
- Teilnahme an Verbandsveranstaltungen / öffentlichen Veranstaltungen
- Bericht des Vorstands auf der Mitgliederversammlung
- Außenvertretung des Vereins nach Außen
- Vertragsgestaltung (Mitarbeiter, Sportstätten, allgemeine Vertragsgestaltung)
- Koordination der Geschäftsstelle
- Organisation von Mitgliederversammlungen, Festen und Veranstaltungen
- Organisation und Protokollführung der Vorstandssitzungen
- Durchführungen der Ehrungen für Mitglieder

Vorstand Andrea Schaudt:

- Organisation & Unterstützung des Sportbetrieb
- Ansprechpartner für Trainer und Übungsleiter
- Organisation & Freigabe von sportfachlichen Aus- und Weiterbildungen
- Erweiterung des sportlichen Angebotes (Zielgruppen, Bedürfnisse, Ressourcen)
- Aktualisierung und Pflege der Hallenpläne
- Jahrestermplanplanung für den Sportbetrieb
- Organisation & Betreuung FSJ

Vorstand Stefanie Burr:

- Vertretung gegenüber Sportorganisationen, Gemeinde, Stadt, anderen Vereinen und Organisationen
- Organisation der internen und externen Kommunikation (Medienarbeit, Postfach, Geschäftsstelle)
- Verbindung zur lokalen und überörtlichen Presse, Koordination des Pressewarts
- Organisation und Erweiterung von Kursangeboten, Koordination der Abrechnung mit Finanzenreferent und Geschäftsstelle
- Kooperationen mit Schulen / Vereinen

Vorstand Michael Beha:

- Koordination und Ansprechpartner für den Hausmeister & Heimwarts des Turnerheims
- Ansprechpartner für finanziellen Fragen in Zusammenarbeit mit dem Finanzreferenten
- Technische Unterstützung der Geschäftsstelle
- Schlüsselverwaltung
- Aktualisierung der Satzung und der Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Sportstätten und Gebäude (Ausstattung, Pflege, Instandsetzung, Baubetreuung)
- Ansprechpartner für alle Bau- und Sanierungsprojekte

Gesamtverantwortung

der Vorstand bleibt trotz der vorgenannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

Diesem Geschäftsstellenplans wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.11.2022 einstimmig zugestimmt.

Wurmlingen den, 18.11.2022